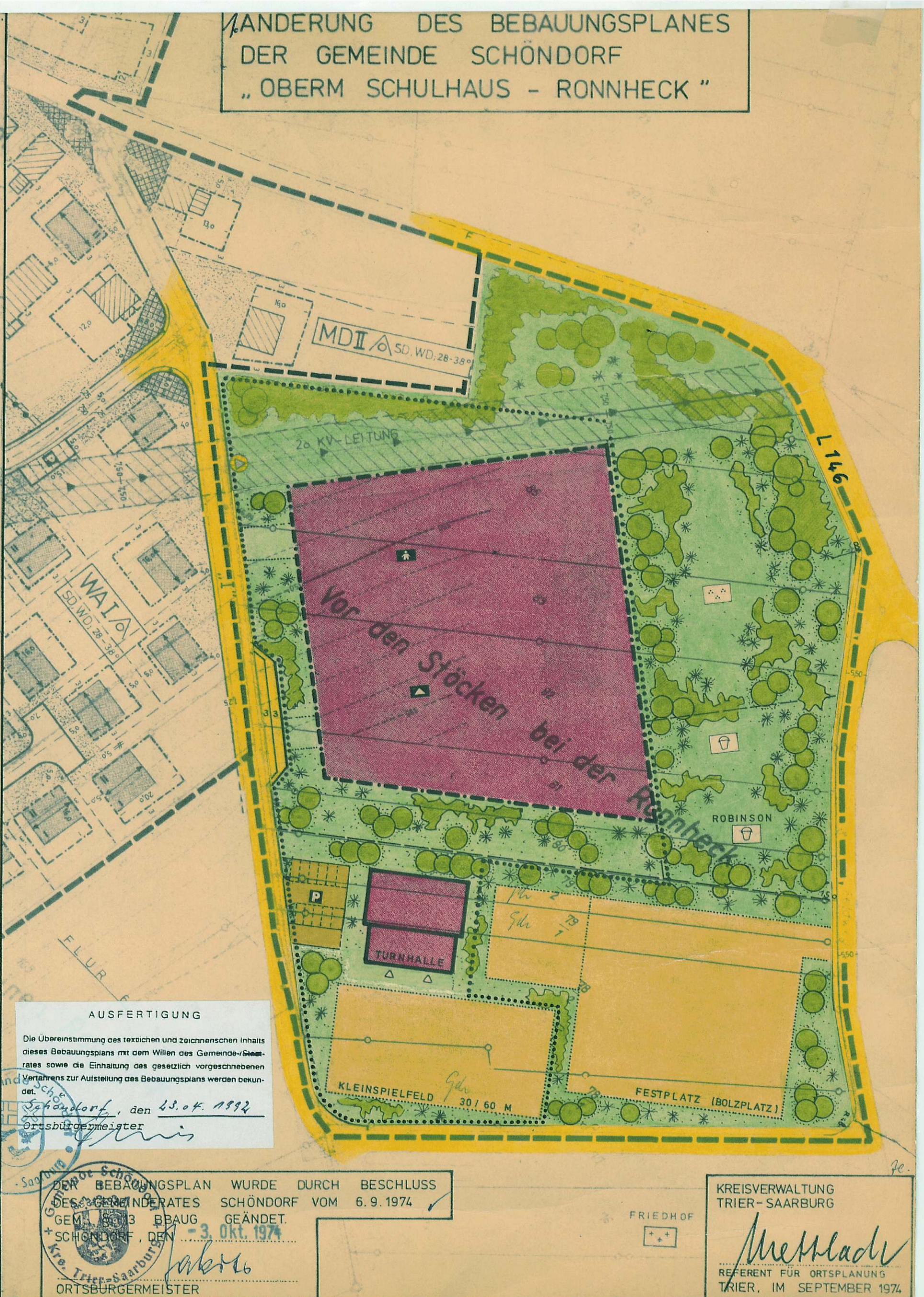


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
DER GEMEINDE SCHÖNDORF
„ OBERM SCHULHAUS - RONNHECK “

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE SCHÖNDORF „ OBERM SCHULHAUS - RONNHECK “



Das vom Gemeinderat am 28.04.1992 gem. § 215
Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 04.10.1974 be-
schlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes
wurde am 28.04.1992, ortsüblich bekanntgemacht
mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während
der Dienststunden bei der Verbandsgemeinde-
verwaltung Röhren, Rheinstraße 44, 5500 Trier,
vom 10.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden kann.
Schöndorf, den 27.05.92
Gemeindevorstand Schöndorf

Bekanntmachung
s. Rückseite

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts
dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates
sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-
det.
Schöndorf, den 15.04.1992
Ortsbürgermeister

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES SCHÖNDORF VOM 6.9.1974
GEM. § 13 BBAUG GEÄNDERT.
SCHÖNDORF, DEN 3. Okt. 1974
Ortsbürgermeister

KREISVERWALTUNG
TRIER-SAARBURG
REFERENT FÜR ORTSPLANUNG
TRIER, IM SEPTEMBER 1974